

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Ferienwohnungen, Gruppenhäuser und Hotels der Pizol Gastro und Sport AG**

### **Inhaltsverzeichnis**

|      |  |   |
|------|--|---|
| 1.   | Geltungsbereich  | 2 |
| 2.   | Vertragsabschluss  | 2 |
| 2.1. | Online-Buchung   | 2 |
| 2.2. | Telefonische Buchung                                       | 2 |
| 2.3. | Walk-In  | 2 |
| 3.   | Zahlungsbedingungen  | 2 |
| 3.1. | Ferienwohnungen  | 2 |
| 3.2. | Hotels   | 3 |
| 3.3. | Gruppenhäuser  | 3 |
| 4.   | Übergabe und Rückgabe                                      | 4 |
| 4.1. | Ferienwohnungen  | 4 |
| 4.2. | Hotels   | 4 |
| 4.3. | Gruppenhaus  | 4 |
| 5.   | Gebrauch   | 5 |
| 5.1. | Ferienwohnungen  | 6 |
| 5.2. | Hotels   | 6 |
| 5.3. | Gruppenhaus  | 6 |
| 6.   | Nebenkosten  | 7 |
| 7.   | Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes      | 7 |
| 7.1. | Annullierung bei Epidemie/Pandemie                         | 7 |
| 7.2. | Ersatzmieter   | 7 |
| 8.   | Höhere Gewalt usw.   | 8 |
| 9.   | Haftung des Gastes   | 8 |
| 10.  | Haftungsausschluss der Vermieter Pizol Gastro und Sport AG | 8 |
| 11.  | Bankverbindung   | 8 |
| 12.  | Datenschutz  | 9 |
| 13.  | Anwendbares Recht und Gerichtsstand                        | 9 |

Pizol, im Mai 2024



## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen («AGB») gelten für alle Ferienwohnungen, Gruppenhäuser und Hotels der Pizol Gastro und Sport AG mit Sitz in 7310 Bad Ragaz für die Überlassung von Ferienwohnungen, Gruppenhäuser und Hotelzimmer zur Beherbergung von Kunden, sowie alle erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pizol Gastro und Sport AG in diesem Zusammenhang.

„Die Pizol Gastro und Sport AG ist ausdrücklich berechtigt, die AGB für Ferienwohnungen und Hotels sowie Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen usw. jederzeit zu ändern. Die Pizol Gastro und Sport AG ist berechtigt, nach Vertragsabschluss Angebotsänderungen vorzunehmen, wenn sich dies – aus welchen Gründen auch immer – aufdrängen sollte. Aus solchen Änderungen ergibt sich kein Anspruch auf Vertragsrücktritt oder Schadenersatz, wenn sich der Charakter der vertraglichen Leistung nicht wesentlich ändert.“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung.

## 2. Vertragsabschluss

### 2.1. Online-Buchung

Der Gast bestätigt mit der Buchung über die Webseite der Pizolbahnen AG, der Heidiland Tourismus AG oder anderer Buchungsplattformen, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

### 2.2. Telefonische Buchung

Bei einer Buchung übers Telefon bestätigt der Gast mit Erhalt der Buchungsbestätigung, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

### 2.3. Walk-In

Bei einem Walk-In bestätigt der Gast mit Erhalt des Schlüssels, dass er/sie gemäss dem Recht seines Wohnsitzlandes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Buchungen abschliessen kann.

## 3. Zahlungsbedingungen

### 3.1. Ferienwohnungen

Die Zahlungsbedingungen werden durch die Pizol Gastro und Sport AG vorgegeben und sind in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Der Gesamtbetrag wird nach Buchungsabschluss in Rechnung gestellt. Tickets für die Bergbahn werden direkt an der Kasse bezogen und bezahlt. Allfällige Ausgaben in der Unterkunft werden ebenfalls bis spätestens vor der Abreise vor Ort beglichen.

Bei ausstehender Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist steht es der Pizol Gastro und Sport AG frei, die Ferienwohnung anderweitig zu vermieten.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Ferienwohnung und Nacht, inkl. WLAN und MWST. Die örtliche Kurtaxe pro Person / Nacht ist nicht inbegriffen und wird bei Abreise vor Ort beglichen.



### 3.2. Hotels

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Die Pizol Gastro und Sport AG verpflichtet sich, Zimmer der reservierten Kategorie bereitzuhalten. Sollte bei der Ankunft aus unvorhergesehenen Gründen kein gleichwertiges Zimmer wie reserviert verfügbar sein, erfolgt die Unterbringung in einem Zimmer der nächsthöheren Kategorie. Sollte kein Zimmer im Hotel mehr verfügbar sein, ist die Pizol Gastro und Sport AG für eine mindestens gleichwertige Unterkunft in einem anderen Hotel besorgt.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pizol Gastro und Sport AG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pizol Gastro und Sport AG an Dritte.

Die Zahlung erfolgt direkt im Hotel bei der Abreise. Tickets für die Bergbahn werden direkt an der Kasse bezogen und bezahlt. Allfällige Ausgaben in der Unterkunft werden ebenfalls bis spätestens vor der Abreise vor Ort bezahlt.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Person und Nacht, inklusive gratis W-LAN und MwSt. Die örtliche Kurtaxe pro Person / Nacht ist nicht inbegriffen und wird direkt vor Ort bezahlt.

### 3.3. Gruppenhäuser

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Gruppenhäuser. Die Pizol Gastro und Sport AG verpflichtet sich, Gruppenhäuser der reservierten Kategorie bereitzuhalten. Sollte bei der Ankunft aus unvorhergesehenen Gründen kein gleichwertiges Gruppenhaus wie reserviert verfügbar sein, ist die Pizol Gastro und Sport AG für eine mindestens gleichwertige Unterkunft besorgt.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Gruppenhausüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pizol Gastro und Sport AG zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pizol Gastro und Sport AG an Dritte.

Die Zahlungsbedingungen (insb. Anzahlung / Restzahlung) werden durch die Pizol Gastro und Sport AG vorgegeben und sind in der Buchungsbestätigung ausgewiesen. Die Anzahlung wird nach der Reservation in Rechnung gestellt. Der Restbetrag wird nach der Abreise in Rechnung gestellt. Tickets für die Bergbahn werden direkt an der Kasse bezogen und bezahlt. Allfällige Ausgaben in der Unterkunft werden ebenfalls bis spätestens vor der Abreise vor Ort beglichen.

Bei ausstehender Zahlung nach Ablauf der Zahlungsfrist steht es der Pizol Gastro und Sport AG frei, das Gruppenhaus anderweitig zu vermieten.

Die Preise verstehen sich in CHF, pro Person und Nacht, inklusive gratis W-LAN und MwSt. Die örtliche Kurtaxe pro Person / Nacht ist nicht inbegriffen und wird direkt vor Ort bezahlt.



## 4. Übergabe und Rückgabe

### 4.1. Ferienwohnungen

Das Mietobjekt wird dem Mieter in sauberem und vertragsgemäsem Zustand übergeben. Sollten bei der Übergabe Mängel vorhanden oder das Inventar unvollständig sein, so hat der Mieter dies unverzüglich beim Schlüsselhalter/Vermieter zu rügen. Andernfalls wird angenommen, dass das Mietobjekt in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist. Sollte der Mieter das Objekt verspätet oder gar nicht übernehmen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet (siehe Punkt 7). Der Mieter ist selber für eine rechtzeitige Anreise verantwortlich. Allfällige Anreisehindernisse (wie Verkehrsüberlastungen, geschlossene Strassen usw.) liegen in seinem Verantwortungsbereich. Bei Anreise aus dem Ausland orientiert sich der Mieter von sich aus rechtzeitig über die Einreisebestimmungen für die Schweiz.

Die Übergabe der Schlüssel findet vor Ort statt. Die Ferienwohnungen stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Die Rückgabe des Schlüssels inkl. Abgabe der besenreinen Ferienwohnung findet am Abreisetag spätestens um 10:00 Uhr statt. Abweichungen von dieser Regelung sind vorgängig schriftlich zu vereinbaren.

Wird das Mietobjekt in ungenügendem Zustand zurückgegeben, kann der Vermieter die Zusatz-Reinigung auf Kosten des Mieters veranlassen. Für Beschädigungen und fehlendes Inventar ist der Mieter ersatzpflichtig.

### 4.2. Hotels

Das Hotelzimmer wird dem Gast in sauberem und bezugsfähigem Zustand übergeben. Sollte das Zimmer Mängel oder Unreinheit aufweisen, hat der Gast dies unverzüglich bei der Rezeption zu melden. Sollte der Gast sich nicht melden, wird angenommen, dass das Zimmer in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr am vereinbarten Anreisetag zur Verfügung. Check-Out erfolgt am Abreisetag bis spätestens um 10:00 Uhr. Abweichungen von dieser Regelung sind vorgängig schriftlich zu vereinbaren.

### 4.3. Gruppenhaus

Das Gruppenhaus wird dem Gast in sauberem und bezugsfähigem Zustand übergeben. Sollte das Gruppenhaus Mängel oder Unreinheit aufweisen, hat der Gast dies unverzüglich bei der Pizol Gastro und Sport AG zu melden. Sollte der Gast sich nicht melden, wird angenommen, dass das Gruppenhaus in einwandfreiem Zustand übergeben worden ist.

#### Haftung für Schäden

Allfällige Schäden am Haus, am Mobiliar und Verluste des Inventars sind der Pizol Gastro und Sport AG sofort zu melden. Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind innert 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.



#### Meldung der Ankunftszeit

Der Gast meldet dem Hauswart/der Hauswartin die geplante Ankunftszeit beim Haus schriftlich 7 Tage vor der Anreise. Ergeben sich wegen Verspätungen des Gastes Wartezeiten für den Hauswart/die Hauswartin, müssen diese zu CHF 54.00 die Stunde verrechnet werden

#### Teilnehmerliste

7 Tage vor Anreise sendet der Mieter unaufgefordert eine komplette Liste aller Teilnehmer und Leiter inkl. Geburtsdatum. (Gilt für die Kurtaxen- und die Abschlussrechnung)

#### Abnahme der Unterkunft

Nach Ankunft und vor Abreise nimmt der Gast mit dem Hauswart/der Hauswartin den Zustand der Räumlichkeiten, des Inventars und des Umschwungs auf. Festgestellte Mängel oder fehlende Inventarteile werden schriftlich festgehalten und das Schriftstück von beiden Parteien unterzeichnet. Für verdeckte Schäden kann der Gast auch nachträglich belangt werden.

#### Schlussreinigung

Der Gast gibt das Haus „besenrein“ ab. Die gesamte Unterkunft muss bis spätestens 10.00 Uhr geräumt und „besenrein“ zur Abnahme bereit sein. Der Gast vereinbart die genaue Abnahmezeit spätestens am Vortag der Abreise mit dem Hauswart/der Hauswartin.

Eine „besenreine“ Hausabgabe umfasst: die komplett gereinigte Küche mit Geschirr und Inventar, alle Böden sind gewischt oder gesaugt, Bettwäsche ist abgezogen, eingesammelt vor der Waschküche deponiert, **sämtliche mitgebrachte Lebensmittel und der Abfall ist mitzunehmen**, das Mobiliar ist aufgeräumt, Fensterläden sind festgemacht.

Der Tarif für die Reinigung ist im Vertrag festgehalten. Ist die Abgabe mangelhaft, wird der zusätzliche Stundenbedarf des Hauswarts/ der Hauswartin mit dem verantwortlichen Leiter des Gastes festgesetzt und zum Preis von CHF 54.00 pro Stunde verrechnet. Allfällige Wartezeiten des Hauswarts werden zum gleichen Tarif verrechnet.

## 5. Gebrauch

Die Ferienwohnung, Gruppenhäuser oder das Hotelzimmer darf höchstens mit der in der Buchungsbestätigung aufgeführten Anzahl Personen (einschliesslich Kinder unter 17 Jahren) belegt werden.



### 5.1. Ferienwohnungen

Haustiere sind nicht erlaubt. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hausbewohnern und Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Untermiete ist nicht erlaubt. Verstossen Mieter, Hausgenossen oder Gäste in massgebender Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird die Wohnung mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter die Buchungsbestätigung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung frist- und entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Mietzins geschuldet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

### 5.2. Hotels

Hunde sind in den Berghotels willkommen. Andere Haustiere sind nicht erlaubt. Der Gast verpflichtet sich, das Hotelzimmer mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Hotelgästen zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist die Rezeption umgehend zu informieren. Verstossen Gäste in massgebender Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird das Hotelzimmer mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Gastgeber die Buchungsbestätigung nach erfolgloser schriftlicher Abmahnung frist- und entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Zimmerpreis geschuldet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

### 5.3. Gruppenhaus

Haustiere sind nicht erlaubt. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt mit Sorgfalt zu benützen, die Hausordnung einzuhalten und Rücksicht gegenüber den anderen Nachbarn zu nehmen. Bei allfälligen Schäden usw. ist der Vermieter/Schlüsselhalter umgehend zu informieren. Untermiete ist nicht erlaubt. Verstossen Mieter oder Gäste in massgebender Weise gegen die Verpflichtungen des sorgfältigen Gebrauchs oder wird das Gruppenhaus mit mehr als der vertraglich vereinbarten Anzahl Personen belegt, kann der Vermieter/Schlüsselhalter die Buchungsbestätigungsfrist entschädigungslos auflösen. In diesem Falle bleibt der Mietzins geschuldet und die Überbelegung nachverrechnet. Nach- und Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

#### Bettwäsche

In den Doppel und Familienzimmer stehen Duvets und Bettbezüge zum selber beziehen bereit. In den Gruppenzimmer bringen die Teilnehmer den Schlafsack selbst mit.



## 6. Nebenkosten

Die Nebenkosten (wie Strom, Heizung, Wasser, usw.) sind im Mietpreis inbegriffen, es sei denn, sie werden in der Buchungsbestätigung ausdrücklich vorbehalten. Nicht im Mietpreis inbegriffene Nebenkosten trägt der Mieter selbst und müssen vor Ort bezahlt werden. Abgaben wie Kurtaxen sind nicht im Mietpreis enthalten.

## 7. Annullierung und vorzeitige Rückgabe des Mietobjektes

Der Mieter kann jederzeit von der Buchungsbestätigung unter folgenden Bedingungen zurücktreten. Die Annullierungskosten (Stornogebühr) werden wie folgt verrechnet:

- bis 60 Tage vor Anreise: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 59 bis 30 Tage vor Anreise: 40 % des Mietpreises
- 29 bis 14 Tage vor Anreise: 80 % des Mietpreises
- 13 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises

### 7.1. Annullierung bei Epidemie/Pandemie / Strommangellage

Während einer schweizweiten, vom Bund ausgesprochenen Epidemie / Pandemie oder Strommangellage gelten die folgenden Stornierungsbedingungen, bei welcher der Mieter jederzeit von der Buchungsbestätigung unter folgenden Bedingungen zurücktreten kann:

- bis 15 Tage vor Anreise: CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr
- 14 bis 0 Tage vor Anreise, Nichterscheinen: 100 % des Mietpreises (Stornogebühr)

Diese Regelung gilt für Gäste, welche Angst vor dem Reisen haben, positiv getestet wurden oder in Quarantäne sind. Wir empfehlen, eine private Reiseversicherung abzuschliessen.

Massgebend für die Berechnung der Annullierungsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung beim Vermieter zu den normalen Bürozeiten zwischen 08:00 und 17:00 Uhr (beim Eintreffen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag; massgebend ist die Feiertagsregelung und Zeitzone am (Wohn-)Sitz des Vermieters resp. Buchungsstelle).

Diese Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, SMS, Internet, Fax usw. oder auf den Telefonbeantworter.

### 7.2. Ersatzmieter

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter vorzuschlagen. Dieser muss für den Vermieter zumutbar und solvent sein. Er tritt in den Vertrag zu den bestehenden Bedingungen ein. Mieter und Ersatzmieter haften solidarisch für den Mietzins. Bei vorzeitiger Rückgabe des Mietobjektes oder bei Abbruch der Miete bleibt der gesamte Mietzins geschuldet. Der Vermieter ist weder bei Annullierung des Mietvertrages noch bei vorzeitiger Rückgabe der Mietsache resp. Mietabbruch verpflichtet, sich aktiv um einen Ersatzmieter zu bemühen.



## 8. Höhere Gewalt usw.

Verhindern höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt usw.), unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse die Vermietung oder deren Fortdauer, ist der Vermieter berechtigt (aber nicht verpflichtet), dem Mieter ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen. Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird der bezahlte Betrag oder der entsprechende Anteil für die nicht erbrachten Leistungen rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

## 9. Haftung des Gastes

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Hausgenossen, einschliesslich Gäste verursacht werden. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Mieter auch für diese, sofern der Vermieter nachweisen kann, dass der Mieter (resp. seine Hausgenossen oder Gäste) die Schäden verursacht haben.

## 10. Haftungsausschluss der Vermieter Pizol Gastro und Sport AG

Ansprüche gegenüber der Pizol Gastro und Sport AG sind ausgeschlossen, wenn Nichterfüllung bzw. nicht richtige Erfüllung verursacht sind durch:

- Versäumnisse und die Handlungen des Gastes (inkl. Hausgenossen und deren Gäste);
- Versäumnisse und das Verhalten Dritter (inkl. Hilfspersonen)
- höhere Gewalt oder Ereignisse, mit denen üblicherweise nicht gerechnet werden muss oder die nicht abwendbar sind; oder
- bloss leichte Fahrlässigkeit seitens der Pizol Gastro und Sport AG.

Ferner übernimmt die Pizol Gastro und Sport AG keine Haftung:

- bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Kreditkarten und dergleichen,
- für den Verlust von oder Schäden an Gegenständen von Gästen
- für Programmänderungen, die darauf zurückzuführen sind, dass die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs nicht eingehalten worden sind;
- für Veranstaltungen, die nicht bei der Pizol Gastro und Sport AG gebucht worden sind; oder
- für Beschreibungen von Infrastruktur und touristischen Einrichtungen wie Schwimmbäder, öffentlicher Verkehr, Bergbahnen, Pisten, Ladenöffnungszeiten usw.

## 11. Bankverbindung

Bankverbindung: Pizol Gastro und Sport AG  
Bank: Linth LLB AG, CH-8730 Uznach  
Konto: 01-591-5,  
BIC: LINSCH23,  
IBAN: CH 79 0873 1002 4731 5201 3  
MwSt. Nummer: CH-114.630.98



## 12. Datenschutz

Der Vermieter untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und bearbeitet die Daten entsprechend diesen Vorschriften. Der Vermieter wird die ihm übermittelten Daten speichern (allenfalls bei einem Drittunternehmen) und soweit notwendig an den Schlüsselhalter usw. übermitteln, damit der Vertrag korrekt erfüllt werden kann. Der Vermieter kann den Mieter in Zukunft über seine Angebote informieren. Will der Mieter diesen Dienst nicht erhalten, kann er sich direkt an den Vermieter wenden.

Entsprechend der örtlichen Gesetzgebung kann der Vermieter und/oder Schlüsselhalter verpflichtet sein, den Mieter und dessen Hausgenossen bei örtlichen Stellen anzumelden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder bei Verdacht auf eine Straftat, die Daten des Mieters resp. der Hausgenossen und Gäste an die zuständigen Stellen zu übermitteln oder Dritte mit der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird der Ort des Mietobjektes vereinbart. Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare anderslautende Gesetzesbestimmungen.

Bad Ragaz rj 09.04.2024

